

SAMMLUNGSKONZEPT MUSEUM ZUR FARB

Das Sammlungskonzept wurde im Rahmen der Reorganisation des Sammlungsdepots des MzF 2016/17 erstellt. Es dient als Grundlage für die weitere Sammlungstätigkeit, Inventarisierung und den Leihverkehr.

Dieses Sammlungskonzept wurde im Mai 2017 durch die Museumsleitung (Kuratorium und Museumskommission) verabschiedet. Es wird von der Museumsleitung regelmässig alle fünf Jahre überprüft und ggfs. neuen Zielen angepasst.

1. GESCHICHTE DER SAMMLUNG

Im Haus zur Farb wird seit 1947 ein Museum betrieben. Im Verlaufe der Jahrzehnte wurde wenig systematisch eine Sammlung zusammengetragen, die das Leben in Stäfa dokumentiert. Zum Sammlungsbestand gehören Objekte, Archivalien und Bilder aus dem Zeitraum vom 18. bis zur Mitte des 20. Jhs. zu den Themen Wohnen, Landwirtschaft und Handwerk. Zu den Spezialsammlungen gehören Objekte und Dokumente aus der Zeit des Stäfner Handels und die Sammlung Tobler. DonatorInnen der Sammlung waren und sind vorwiegend Angehörige alteingesessener Familien in Stäfa.

2. BESCHREIBUNG DER SAMMLUNG

2.1 Leben, arbeiten und wohnen in Stäfa

Diese Sammlung umfasst vorwiegend Alltagsgegenstände, wie sie ab dem ausgehenden 18. Jh. in Haushalt und Wohnbereich Verwendung fanden. Sie umfasst ausserdem Objekte aus der Landwirtschaft, namentlich dem Rebbau, dem einst ortsansässigen Handwerk, der lokalen Protoindustrie und der Industrie. Ein Fokus liegt hier auf der Tuchfärberei, da im *Haus zur Farb* eine Färberei untergebracht war.

Untergruppen dieses Sammlungsbereichs sind die Sammlungen von Textilien und Kinderspielzeug. Die Textilsammlung wurde ab 2003 dank der Schenkung einer Sammlung an Damenkleidern angelegt. Es handelt sich um Objekte vorwiegend aus dem 18./19. Jh. Sie dokumentiert Textilwerk, wie es vorab in ländlichen Haushalten gebräuchlich war und umfasst Bett- und Tischwäsche, Spitzen und Zierdecken sowie Kleidungsstücke.

Dieser Bestand wird nach dem «Prinzip Sammle so wenig wie nötig, dokumentiere so viel wie möglich», lediglich noch ergänzt durch Objekte, die besser erhalten sind als Objekte aus dem entsprechenden Sammlungsbereich.

2.2 Archivalien und Nachlässe

Das Museum zur Farb ist im Besitz einer umfassenden Archivaliensammlung. Die ältesten Archivalien datieren ins 15. Jh. Es handelt sich zumeist um Kaufurkunden und Gerichtsurteile. Eine besondere Untergruppe sind hier Nachlässe. Das Museum zur Farb bewahrt und erforscht Vereinsnachlässe sowie Nachlässe von Institutionen und Privatpersonen.

Dieser Bestand wird systematisch weitergeführt. Wo aufgrund übergeordneter Relevanz angebracht, werden Nachlässe an Archive von kantonalem oder nationalem Rang übergeben.

2.3 Spezielsammlungen

Zwei Spezielsammlungen sind im Besitz des Museums zur Farb. Die Sammlung zum Stäfner Handel (1794/95) und die Sammlung Tobler, welche sogenannte Fatschenkinder umfasst.

2.3.1 Stäfner Handel

Die Sammlung zum Stäfner Handel umfasst Objekte und Dokumente aus Nachlässen von am Stäfner Handel beteiligten Persönlichkeiten sowie deren direkten Nachfahren. Seit 2016 sind Teile dieser Sammlung in der Dauerausstellung zu sehen.

Diese Sammlung wird weitergeführt und ergänzt.

2.3.2 Sammlung Tobler

Die Sammlung Tobler umfasst 26 Objekte. Es sind Votivgebilde, die aus der katholischen Volkskultur im Alpengebiet stammen. Die Gebilde zeigen zumeist ein in Bänder gewickeltes Wachspüppchen, welches das Jesuskind darstellt. Die Sammlung gelangte 1987 ins Haus. Vor der Übernahme wurde ein Gutachten vom Schweizerischen Landesmuseum erstellt.

3. ERWERB VON OBJEKTEN

3.1 Verantwortlichkeiten

Für die Aufnahme von Sammlungsgütern ist die Museumsleitung verantwortlich.

Das Sammlungskonzept dient als Grundlage des Erwerbs von neuem Sammlungsgut. Erfolgte der Sammlungsaufbau bislang mehr oder weniger zufällig und jedes Objekt wurde angenommen, gehen seit 2011 nur noch gezielt Objekte in den Sammlungsbestand über.

Die Angebote werden genau geprüft, über die Aufnahme von Objekten wird gemäss den Sammlungskriterien entschieden. Diese Schritte führen zu einem systematischen Sammlungsaufbau. Die bestehende Sammlung wird wo sinnvoll ergänzt (zeitlich und hinsichtlich des Materials) und erweitert.

3.2 Erwerbungsarten

Für die Akquisition von Sammlungsgütern ist die Museumsleitung verantwortlich. Neuzugänge können erfolgen durch:

1. Schenkung
2. Spende
3. Vermächtnis
4. Kauf
5. Tausch
6. Fund

3.3 Prinzipien des Erwerbs

- Das Sammlungskonzept ist Grundlage jeder Entscheidung über die Aufnahme eines Objektes in die Sammlung. Ausnahmefällen geht eine eingängige Prüfung voraus und muss begründet werden.
- Das Museum zur Farb verzichtet auf die Aufnahme von Objekten, wenn der Donator/die Donatorin die Übergabe mit Auflagen verknüpft, die dem Sammlungs- und Ausstellungskonzept widersprechen.
- Objekte, die eher dem Sammlungskonzept eines andern regionalen Museums entsprechen, werden nicht aufgenommen.
- Der Donator/die Donatorin bestätigt, dass die Eigentums- und Vergügensrechte an dem geschenkten Objekt ans Museum übergehen.

3.4 Auswahlkriterien

Gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog wird über die Aufnahme eines Objekts in den Sammlungsbestand entschieden.

Objektzuordnung

- Historischer Bezug
- Geografischer Bezug
- Seltenheitswert
- Forschungsrelevanz
- Ausstellungsrelevanz
- Besucherattraktivität

Diese Kriterien werden mit den Abstufungen *nicht vorhanden, gering, mittel, erheblich oder ausserordentlich* bewertet.

Objekteigenschaften

- Präsentierfähigkeit: Diese Kategorie wird nach ausstellungsfähig, bedingt oder nicht ausstellungsfähig bewertet.

- Restaurierbarkeit: Diese Kategorie wird nach nicht notwendig, gegeben, vom Aufwand her nicht vertretbar beurteilt.

Objektwert nach ICOM-Kategorien

- Objektwert nach ICOM-Kategorien
- Objekt findet Eingang in die Kernsammlung
- Objekt findet Eingang in die Reservesammlung
- Objekt wird abgegeben

3.5 Verfahrensweise

Für eingehende Objekte ist eine Dokumentation in Form von unterschiedlichen Formularen angelegt: Eingangsbuch, Schenkungsvertrag.

Nach Prüfung des Zustands des Objekts und der Kontrolle des bisherigen Bestands auf eventuelle Mehrfachexemplare wird der Entscheid über die Aufnahme gefällt.

4. ENTSAMMLUNG/AUSSONDERUNG

Die Museumsleitung des Museums zur Farb ist sich bewusst, dass das Entsammlen ein wesentlicher Punkt der Museumsarbeit sein muss. Gerade in den Bereichen Wohnen, Leben und Arbeiten müssen Entscheidungen getroffen werden, wie mit noch nicht katalogisierten Altbeständen, aber auch mit bereits inventarisierten Mehrfachbeständen und schadhaften Objekten verfahren werden soll.

4.1 Verantwortlichkeit

Für die Aussonderung von Sammlungsgütern ist die Museumsleitung verantwortlich.

4.2 Aussonderungsarten

- Schenkung an ein anderes Museum, vorrangig ein Museum aus muse-um-zuerich.
- Tausch mit einem andern regionalen Museum.
- Verkauf an ein anderes Museum.
- Rückgabe an den Donator/die Donatorin.
- Öffentlicher Verkauf.
- Verbrauch.
- Vernichtung/Entsorgung.

4.3 Grundprinzipien

- Alle rechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.
- Alle Vereinbarungen mit dem Donator/der Donatorin beim Erwerb des Objekts werden eingehalten.
- Der Entscheidungsprozess wird detailliert dokumentiert und kann jederzeit in der Objektdokumentation eingesehen werden.

- Mehrfachexemplare von Objekten werden nach Absprache mit dem Donator/der Donatorin zuerst an anderen Museen angeboten. Falls dies nicht möglich ist, werden sie entsorgt.
- Der Verkauf von Sammlungsgut zur Geldbeschaffung wird ausgeschlossen.
- Erlöse aus dem Verkauf von Objekten werden nur für den Neuerwerb von Sammlungsgut verwendet.

5. DOKUMENTATION UND INVENTARISIERUNG

Das Museum zur Farb bemüht sich um die lückenlose Dokumentation der Sammlungsobjekte. In den Jahren des Sammlungsbaus war dies nicht immer in dem Maße möglich, wie erwünscht.

Eine Arbeitsanweisung zur *Dokumentation und Inventarisierung* von neu eingehenden Objekten stellt sicher, dass bei neu eingehenden Objekten keine Angaben verloren gehen und eine möglichst lückenlose wissenschaftliche Dokumentation des Sammlungsgutes erfolgt.

6. ZUGANG ZUM SAMMLUNGSDEPOT

Der Zugang für die Öffentlichkeit wird nur unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen an Aktionstagen wie dem *Tag der offenen Tür* gewährt.

Ein Onlinezugang ins Sammlungsinventar öffnet aber auf digitalem Weg den Zugang zum Depot. Namentlich Personen, die an Projekten (Forschung, Ausstellungen, Publikationen) zur lokalen und regionalen Geschichte arbeiten, soll damit ein Zugang möglich sein.

7. SAMMLUNGSWARTUNG

Die Verantwortung für Wartung und Pflege der Sammlung liegt bei der Museumsleitung. Sie kann Teammitglieder oder die Hauswartung mit der Wartung beauftragen.

Schäden und/oder Schädlingsbefall müssen der Museumsleitung gemeldet werden. Diese leitet entsprechende Massnahmen ein.

8. LEIHVERKEHR

Der Leihverkehr ist erwünscht, er trägt zur Bekanntmachung und allenfalls auch zur Erforschung des Sammlungsbestandes bei.

Der Leihverkehr wird mit den entsprechenden Dokumenten geregelt.

Dieses Sammlungskonzept tritt rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.